

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2026**Ausgegeben am 13. Juli 2026****Teil II**

191. Verordnung: Änderung der Assistent/Assistentin in der Sicherheitsverwaltung-Ausbildungsordnung

191. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus mit der die Assistent/Assistentin in der Sicherheitsverwaltung-Ausbildungsordnung geändert wird

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 62/2023, und die Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, wird verordnet:

Die Assistent/Assistentin in der Sicherheitsverwaltung-Ausbildungsordnung, BGBl. II Nr. 44/2020, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „als Ausbildungsversuch“.*
- 2. § 1 Abs. 2 entfällt. Der bisherige Abs. 3 erhält die Bezeichnung „(2)“.*
- 3. § 4 samt Überschrift entfällt. Der bisherige § 5 erhält die Paragraphenbezeichnung „§ 4.“.*
- 4. Im neuen § 4 erhält der erste Satz die Absatzbezeichnung „(1)“ und wird folgender Abs. 2 angefügt:*

„(2) Die §§ 1 und 4 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 191/2026 treten mit dem der Kundmachung folgendem Tag in Kraft, gleichzeitig tritt § 4 samt Überschrift in der vor der genannten Verordnung geltenden Fassung außer Kraft.“

Hattmannsdorfer

